



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die  
Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Frau Carina Gödecke MdL  
Platz des Landtags 1  
40190 Düsseldorf



30. September 2014  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben

Annette Neuhaus  
Telefon 0211 837-2574  
annette.neuhaus@mfkjks.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend des  
Landtags Nordrhein-Westfalen am 25. September 2014  
Einbringung des Haushaltes 2015  
Bericht der Landesregierung**

**Anlage 1 (60 Kopien)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zu Information der Mitglieder des Ausschusses Familie, Kinder und  
Jugend übermittle ich Ihnen den Bericht zur Einbringung des Haushaltes  
2015 mit der Bitte um Weiterleitung an die Ausschussmitglieder.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Schäfer

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mfkjks.nrw.de  
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
704, 709, 719  
Haltestelle Poststraße





**Ute Schäfer**

**Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Einbringung Haushalt 2015**

**Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend  
25. September 2014**

**– Es gilt das gesprochene Wort –**

Unser Ziel ist es, dass alle Kinder, Jugendlichen, dass alle Familien in unserem Land gute Entwicklungsmöglichkeiten haben. Daran arbeiten wir weiter mit ganzer Kraft. Das zeigt auch der Haushalt 2015 ganz deutlich. Wir investieren bei allen Konsolidierungsanstrengungen auch 2015 weiter zielgerichtet in die soziale Prävention und in die Förderung von Familien und jungen Menschen in Nordrhein-Westfalen.

Im Jahr 2010 wurde für die Bereiche Familie, Kinder und Jugend (Kapitel 07 030 und 07 040) ein Betrag in Höhe von rund 1,78 Mrd. € (1.780.125.600,00 €) eingesetzt. Der Haushaltsplanentwurf 2015 sieht für diese Bereiche einen Gesamtbetrag in Höhe von rund 2,72 Mrd. € (2.724.168.600,00 €) vor.

Damit können wir für diesen Zeitraum einen Aufwuchs in Höhe von nahezu 1 Mrd. € verzeichnen. Das ist ein beispielloser finanzieller Kraftakt zugunsten der Kinder, Jugendlichen und Familien in NRW!

In den vergangenen Jahren haben wir wichtige Weichen dafür gestellt, Familien noch besser früh und frühzeitig zu unterstützen.

In der Familienbildung haben wir u.a. mit „Elternstart“ ein gebührenfreies Angebot für Eltern mit einem Neugeborenen auf den Weg gebracht, die frühe Hilfe auf- und ausgebaut sowie unseren Ansatz der Vorbeugung gemeinsam mit den Kommunen konsequent weiterentwickelt.

Die Verbesserungen, die wir erreicht haben, sind für Familien, Kommunen und die sozialen Dienste gleichermaßen bereits spürbar. Familien werden früher und besser von den Angeboten erreicht und nutzen sie.

Wir werden diesen erfolgreichen Kurs fortsetzen. 2015 stehen uns dafür im Familienkapitel 201 Mio. € zur Verfügung.

In die Familienbildung fließen rd. 19 Mio. € an Fördermitteln.

Mit dem Gebührennachlass für einkommensschwache Familien stellen wir sicher, dass alle Familien partizipieren können.

Auch die Familienberatung wird weiterhin mit rd. 20,5 Mio. € gefördert. Die hohen Fallzahlen zeigen, wie wichtig dieses Angebot für Familien ist. Rechtzeitige Beratung kann bewirken, dass eine Krise von allen gemeinsam produktiv für alle Beteiligten gelöst wird.

Die Familienbildung und Familienberatung haben sich in den letzten Jahren sehr verändert. Sie sind aus ihren Stammhäusern heraus und an die Orte gegangen, die Familien tagtäglich aufsuchen. So wird Familienberatung und -bildung heute ganz selbstverständlich in den Familienzentren angeboten. Für diese wichtige Kooperation werden bis zu 4,5 Mio. € aus Mitteln für das Kibiz zufließen.

Die Schwangerschaftsberatung ist mit ihren ebenfalls sehr hohen Fallzahlen – fast zwei Drittel aller Schwangeren nutzen diese Beratung – ein wesentlicher Baustein der Familienförderung. Sie wird nochmals um 200.000 € aufgestockt, wobei wir damit Personal- und Sachkostensteigerungen gleichermaßen abdecken.

Im Bereich der familienpolitischen Leistungen ist das Land beim Unterhaltsvorschuss gefordert. Es trägt 2/15 der Kosten, der Bund 5/15 und die Kommunen 8/15. Der Unterhaltsvorschuss fließt an Alleinerziehende, bei denen der andere Elternteil seiner Unterhaltspflicht nicht nachkommt.

Im Unterschied zu nahezu allen anderen familienpolitischen Leistungen ist der Unterhaltsvorschuss auf sechs Jahre befristet und wird nur bis zu einer Altersgrenze von 12 Jahren gewährt. Seit 2008 wird das Kindergeld voll angerechnet.

Ich erwähne dies, weil uns diese Konstruktion angesichts der Lebenslage von Alleinerziehenden nicht zufriedenstellen kann.

Ihr Armutsrisiko ist gestiegen und Alleinerziehende müssen im Spagat zwischen Familie und Berufstätigkeit besonders viel leisten. Gemeinsam mit anderen Bundesländern wollen wir für eine Verbesserung der materiellen Situation von Alleinerziehenden eintreten und entsprechende Initiativen auf Bundesebene starten. Eine Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes ist dabei ein wichtiger Bestandteil.

Die Situation Alleinerziehender werden wir familienpolitisch stärker in den Focus rücken.

Eine weitere Reform im Bereich der familienpolitischen Leistungen steht nun so gut wie fest: Im kommenden Jahr wird die Bundesregierung das ElterngeldPlus einführen, mit dem neue Wege gegangen werden sollen, die Anforderungen in der Familie und im Beruf unter den Eltern partnerschaftlicher aufzuteilen.

Wir werden diesen Prozess mit Projekten für eine aktive Vaterschaft weiter flankieren.

Auch darüber hinaus bleibt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein politischer Schwerpunkt.

Ich werde im kommenden Jahr zu einem Familiengipfel einladen, bei dem ich mit Vertretern und Vertreterinnen aus Wirtschaft, Verbänden, Kommunen, Hochschulen, der Freien Wohlfahrtspflege, den Kirchen und anderen Organisationen darüber sprechen möchte, wie wir die Situation von Familien entscheidend verbessern können – und zwar gemeinsam.

Dazu gehört auch die Erarbeitung des Familienberichts, mit dem wir die Lebenslage von Familien erfassen und die landespolitischen Handlungsfelder weiterentwickeln wollen. Dabei beziehen wir die Familien in einen Partizipationsprozess ein.

Wir führen Veranstaltungen durch, haben einen Online-Dialog gestartet und werden die Familien direkt befragen. Ich gehe davon aus, dass ich Ihnen, dem Parlament, und der Öffentlichkeit den Familienbericht im Herbst des kommenden Jahres vorlegen kann.

Die erfolgreiche und enge Zusammenarbeit mit den Kommunen bei der Gestaltung von guten Rahmenbedingungen für Familien setzen wir fort.

Dies geschieht sowohl in der kommunalen Familienpolitik, die Themen wie z.B. ein besseres Zeitmanagement für Familien aufgreift. Auch unsere Vorbeugungspolitik ist nur im kommunalen Kontext denkbar und umsetzbar. Hier arbeiten wir gemeinsam an dem Aufbau von Präventionsketten im Rahmen unseres Modellvorhabens „Kein Kind zurücklassen!“ – Kommunen in NRW beugen vor.“

Die Beratungsangebote, die über das Familienkapitel finanziert werden, umfassen auch die Verbraucherinsolvenzberatung, die weiterhin mit 5,56 Mio. € gefördert wird. Ich bin froh, dass es mit der Verbraucherinsolvenz für viele einen Ausweg aus der persönlichen Überschuldung gibt. Davon werden gerade Kinder und Jugendliche in überschuldeten Familien profitieren, die unter den finanziellen Problemen ihrer Eltern besonders leiden.

Familien und Kinder brauchen beste Bildung und beste Chancen. Die frühkindliche Bildung spielt dabei eine zentrale Rolle.

Denn hier wird neben der familiären Betreuung und Erziehung die Grundlage geschaffen für die weitere Bildungsbiografie junger Menschen, die mit ganz unterschiedlichen Chancen an den Start gehen. Frühe Bildung ist das Fundament einer gelingenden Bildungsbiografie.

Dass die Landesregierung diesem Grundsatz kontinuierlich und für alle Beteiligten verlässlich folgt, spiegelt sich auch im Haushalt 2015 wider.

Wir gehen unseren in 2010 begonnenen Weg konsequent und in klaren Schritten weiter. Die Weiterentwicklung und Förderung der frühkindlichen Bildung ist und bleibt ein Schwerpunkt der nordrhein-westfälischen Bildungspolitik!

Im Haushaltsjahr 2014 haben wir in den Titelgruppen 90 – 99 insgesamt 2,2 Mrd. € (einschl. BAG-JH) bereitgestellt. Im Haushaltsjahr 2015 werden es für den Elementarbereich einschließlich des Belastungsausgleichs nach dem BAG-JH und für das elternbeitragsfreie letzte Kindergartenjahr bereits 2,32 Mrd. € sein.

In diesem Betrag sind auch die 100 Mio. € zusätzliche Landesmittel enthalten, die mit dem KiBiz-Änderungsgesetz ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 jährlich für weitere Verbesserungen in die Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen fließen.

Der quantitative und der qualitative Ausbau der Bildung, Betreuung, und Erziehung bleiben zentrale Vorhaben.

Im laufenden Kindergartenjahr 2014/2015 stehen nach Meldung der Jugendämter zum 15.03. für die Betreuung der Unterdreijährigen rd. 155.500 Plätze zur Verfügung.

Das zeigt, dass sich das Betreuungsangebot und die Umsetzung des Rechtsanspruchs der ein- und zweijährigen Kinder auf einen Betreuungsplatz entsprechend der Bedarfe von Eltern und Familien weiterentwickelt.

Wir haben immer gesagt, dass wir am 1. August 2013 dank der gemeinsamen Kraftanstrengung aller Beteiligten einen Meilenstein erreicht haben, gleichwohl geht der Ausbau weiter.

Wir werden deshalb Kommunen und Träger auch weiterhin unterstützen – sowohl bei der Schaffung als auch beim Betrieb eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für unterdreijährige Kinder.



Dieses bedarfsgerechte Angebot regional und stadtteilbezogen genau auszu-tarieren, kann nur auf der örtlichen Ebene durch die örtliche Jugendhilfeplanung geleistet werden.

Dabei können sicherlich zunehmend auch die vorliegenden Erfahrungen bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs einbezogen werden.

Mit dem Haushalt 2015 trifft die Landesregierung Vorsorge für die weitere Bedarfsentwicklung und den weiteren Ausbau.

Deshalb sind im Kindergartenjahr 2015/2016 Landesmittel für insgesamt 166.000 Plätze (122.000 U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen und 44.000 Plätze in Kindertagespflege) veranschlagt.

Der Bund wird mit dem „Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und dem quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung“ ebenfalls einen Beitrag zum weiteren Ausbau leisten.

Die Landesmittel für den U3-Ausbau fließen im System des KiBiz und im Rahmen der Konnexitäts-Ausgleichszahlungen nach dem BAG-JH.

Damit erhalten die Kommunen Unterstützung für Investitionen und Betriebskosten. Insofern schließt das Belastungsausgleichsgesetz nahtlos an das Landesinvestitionsprogramm zum U3-Ausbau an.

Der Ausgleich erfolgt seit August 2013 laufend durch die Erhöhung des Landesanteils an den U3-Kindpauschalen um rd. 20 Prozentpunkte auf einen Anteil von insgesamt rund 55 Prozent.

Im Ausgleichsgesetz ist eine jährliche Überprüfung vereinbart. Dazu sind wir mit den Kommunalen Spitzenverbänden laufend im Gespräch.

Nach dem festzustellenden Ausbaufortschritt gehen wir nach derzeitigem Stand davon aus, dass der Ausgleich für das Haushaltsjahr 2015 auf ca. 248 Mio. EUR ansteigen wird.

Zum Kindergarten 2014/2015 haben wir – wie angekündigt – auch den nächsten Schritt der Revision des KiBiz umgesetzt.

Dabei betone ich, dass diese Verbesserung der Rahmenbedingungen in den Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege ausschließlich vom Land finanziert wird.

Mit dem Änderungsgesetz ermöglichen wir insbesondere weitere Entlastungen für das Personal in den Kindertageseinrichtungen. Und wir leisten einen entscheidenden Beitrag für mehr Bildungsgerechtigkeit.

Denn, wenn es uns gelingt, Kinder von klein an in ihren Stärken zu stärken und Bildungs-benachteiligungen abzubauen, ist das effektiver für eine gelingende Bildungsbiografie als alles, was sich in späteren Jahren anschließt.

Eine Schlüsselstellung bei der Förderung von Kindern und Familien haben nach wie vor die fast 3.200 Kitas, die in NRW als Familienzentrum arbeiten – das sind über ein Drittel aller Kindertageseinrichtungen.

Auch mit den Familienzentren setzen wir bei der Prävention früh an. Wir wollen allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft beste Bildungs- und Teilhabechancen ermöglichen.

Kinder in benachteiligten Lebenslagen haben nicht weniger Potenziale und Begabungen. Sie und ihre Familien benötigen allerdings mehr Unterstützung, um ihre Stärken zu entwickeln. Auch hier gehen wir daher konsequent unseren begonnenen Weg weiter.

Familienzentren sollen vor allem dort neu entstehen, wo Kinder und Eltern besonderen Unterstützungsbedarf haben. Für diese politische Neuausrichtung haben wir übrigens viel Zustimmung erhalten.

Für das Kindergartenjahr 2015/2016 planen wir erneut 100 zusätzliche Familienzentren. Insgesamt sollen die Familienzentren 2015 mit über 33 Mio. € gefördert werden.

Den Weg der vorbeugenden Politik, nämlich Unterstützung gezielt und so früh wie möglich dorthin zu bringen, wo sie am Nötigsten ist, setzen wir auch im Bereich der „Frühen Hilfen“ konsequent um.

Rund 35 Mio. € fließen über die Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen (2012 – 2015)“ bis 2015 nach Nordrhein-Westfalen (2012 rd. 6 Mio. €, 2013 rd. 9 Mio. € und ab 2014 rd. 10 Mio. €), um den flächendeckenden Auf- und Ausbau der Netzwerke Frühe Hilfen, den Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Gesundheitsberufen sowie die Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen in die Frühen Hilfen zu fördern.

Es gilt dabei, werdende Eltern und Eltern mit Kindern im Alter bis drei Jahre über Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren und insbesondere Eltern in belasteten Lebenslagen spezifische Hilfen anzubieten. Diese Mittel werden an die 186 Jugendämter weitergegeben und für landesweite Qualitätssicherungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (wie Fortbildung von Netzwerkkoordinatoren/Innen, Fortbildung von Hebammen zu Familienhebammen, Fachtagungen, Austauschtreffen, Handreichungen) eingesetzt.

Wie in den Vorjahren wird NRW die 2014 zur Verfügung gestellten Mittel von rd. 10 Mio. € nahezu vollständig verausgaben.

Die Weiterleitung der Mittel an die Jugendämter in Form der fachbezogenen Pauschale hat zu einer spürbaren Verfahrenserleichterung geführt und wird auch in 2015 beibehalten. Damit leisten wir auch einen Beitrag zum Bürokratieabbau und stärken die Eigenverantwortung der örtlichen Jugendämter.

Mit dem Haushaltsentwurf stellen wir in der Kinder- und Jugendpolitik weiter Verlässlichkeit unter Beweis.

Die in der Finanzplanung vorgesehenen 100 Mio. € für den Kinder- und Jugendförderplan werden erneut planmäßig bereitgestellt.

Dies ist ein richtiges und gutes Signal für die Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen und auch für die Träger der Kinder- und Jugendarbeit in unserem Land.

Denn das bedeutet: Auch in 2015 stellen wir 100 Mio. € für die außerschulische Bildung und für die Prävention zur Verfügung. Das ist gut angelegtes Geld, das wir in die Zukunft unseres Landes investieren. Wir sichern damit zusätzlich die Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe und bewahren aber auch den notwendigen Spielraum für inhaltliche Impulse.

Damit bleibt der Kinder- und Jugendförderplan unser zentrales Instrument der Jugendpolitik.

Gemeinsam mit den Trägern der Jugendarbeit arbeiten wir insgesamt weiter daran, der Jugendpolitik in unserem Land ein eigenständiges und unverwechselbares Profil zu verschaffen. Denn die Lebensphase Jugend muss wieder mehr die notwendige und verdiente gesellschaftliche Bedeutung und Beachtung finden.

Wir wollen dafür den Weg einer „Einmischenden Jugendpolitik“ gehen.

Wir sehen hier alle politischen Akteure in der Pflicht, sich als „Anwälte der Jugendlichen“ zu verstehen. Und wir wollen auch tatsächlich Einmischung ermöglichen und zulassen.

Auf der Landesebene sind wir schon ein ganzes Stück Weg in diese Richtung gegangen.

Es haben mittlerweile zwei große landesweite Jugendkongresse stattgefunden, wo junge Menschen ihre Vorstellungen und Forderungen gemeinsam entwickelt und an die Landesregierung herangetragen haben.

Zu den Forderungen aus dem ersten Jugendkongress im Sommer 2012 haben wir in einem 60 Seiten starken Bericht („Feedback #JUKON12) Stellung genommen. Und zwar nicht als „Einbahnstraße“, sondern wiederum mit der Möglichkeit, das zu kommentieren.

Der zweite Jugendkongress ist vom Landesjugendring NRW Anfang dieses Jahres im Landtag ausgerichtet worden. Auf die Forderungen und Empfehlungen aus diesem Kongress wollen wir Ende September bei der Nachfolgeveranstaltung des Landesjugendrings ein Feedback geben.

Wir meinen es ernst mit dem „Einmischen“.

Ich beobachte auch in den anderen Ministerien schon den ein oder anderen Prozess, in dem Jugendbeteiligung jetzt mitgedacht wird (MAIS: „Initiative gegen Kinderarbeit“, MKULNV: „Nachhaltigkeitsstrategie“). Das ist für mich eine ganz erfreuliche Entwicklung.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die „Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach Einreise“ aus § 89d SGB VIII. Hier haben wir den Ansatz noch einmal um 43 Mio. € auf 87 Mio. € erhöht.

Ich habe bereits mehrfach berichtet, dass die Berechnung über den hierfür benötigten Mittelbedarf schwierig ist und unter anderem von Parametern abhängt, die wir nicht beeinflussen können.

Wir haben im Mai 2014 auf der JFMK einen neuen Anlauf genommen, um das Verfahren, das für diesen Anstieg hauptverantwortlich ist, zu ändern. Ich bin zuversichtlich, dass uns das gelingt.

Darüber hinaus haben wir auch 2014 wieder eine Unterstützung für die Städte Dortmund und Bielefeld vorgesehen. Sie haben, bedingt durch den Betrieb der zwei Erstaufnahmeeinrichtungen, im Vergleich zu anderen Kommunen in NRW höhere Belastungen bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Aber auch die Kommunen, die besonders von der Armutszuwanderung aus Südosteuropa betroffen sind (Duisburg, Dortmund, Gelsenkirchen, Hamm, Köln und Düsseldorf) werden mit Mitteln aus dem Kinder- und Jugendförderplan gezielt unterstützt.

Weiterhin wichtig bleibt für uns nicht zuletzt die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.

Im Familienkapitel sind auch die Mittel für die Querschnittaufgabe Bürgerschaftliches Engagement etatisiert. Dort stehen uns unverändert 558.000 € zur Verfügung.

Damit können wir die bewährten Instrumente wie den Versicherungsschutz für Ehrenamtliche, den „Engagementnachweis Füreinander-Miteinander“, das Informationsportal „engagiert in nrw“ sowie die Ehrenamtskarte NRW fortführen.

Vor allem die Kooperation mit den Kommunen sowohl bei der Ehrenamtskarte als auch bei der Entwicklungswerkstatt „Zukunftsfaktor Bürgerengagement“, die sich in den letzten Jahren sehr erfolgreich etabliert hat, wollen wir auch in 2015 fortführen.

Ziel ist, ein Kommunennetzwerk aufzubauen, das dazu beiträgt, das Engagement vor Ort zu stärken – und damit den rund 5 Mio. ehrenamtlich Engagierten in unserem Land gute Rahmenbedingungen zu bieten.

Durch gelungene Kooperationen mit der Freien Wohlfahrtspflege, Unternehmen und Stiftungen ist es uns in 2014 gelungen, wichtige Impulse in der Engagementförderung zu setzen und Projekte zu initiieren – wie z.B. „Engagement braucht Leadership“, „NRW inklusiv – zusammen engagieren“ und „Gute Sache“. Diese werden 2015 von uns weiter unterstützt und ausgebaut.

Die Familien, Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen stehen im Mittelpunkt der Politik der Landesregierung.

Mit dem Haushalt 2015 wollen wir weitere wichtige Impulse dafür geben, dass wir allen Familien und jungen Menschen in NRW gute Lebensbedingungen und Perspektiven ermöglichen können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!